

Die Lebensmittelversorgung.

Ein Kilogramm Ananaserdbeeren: 20 Kronen.

Ananaserdbeeren gehörten einmal zu den billigsten Obstsorten; um 20 Heller bekam man bei den „fliegenden Händlern“ einen ganzen Sack voll und auf dem Reichmarkt kosteten sie, an heutigen Preisen gemessen, nahezu nichts. Auch im Vorjahre, das die Verbraucher auf dem Gebiet der Obstversorgung gewiß nicht vermöhnt hat, konnte man um diese Zeit Ananaserdbeeren zu einem halbwegs erträglichen Preis erhalten. Heute wird der Preis für diese Früchte aber zu einer ganz phantastischen Höhe hinaufgeschraubt und Forderungen bis zu 20 Kronen per Kilogramm gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten. Primaware wird in Luxusverpackung in manchen Delikatessenhandlungen sogar zu noch höheren Preisen gehandelt.

Es kann angesichts solcher Tatsachen bereits von Obstwucher gesprochen werden und dieser treibt besonders auf den Märkten der Innern Stadt (Am Hof, Hoher Markt usw.) üppige Blüten. Das Markttamt hat sich dieser Sache zwar angenommen und einen Kleinhandelspreis für Erdbeeren festgesetzt, der 8 K. per Kilogramm beträgt. Die Händler aber erklären den Käufern, die sich etwa danach erkundigen, dieser Preis gelte nur für Walderdbeeren und verkaufen ruhig ihre Ware zu Phantasiepreisen. Eine marktamtliche Expositur ist Am Hof zwar aufgestellt, aber sie ist zu schwach, um dem Treiben der Marktleute Einhalt zu tun; den Begriff „Selbsthilfe“ aber kennt das Publikum der Stadtmärkte offenbar nicht. Es zahlt ruhig und willig die enormen Preise, nur von dem Bestreben geleitet, die Ware zu erlangen und ohne daran zu denken, daß solche Duldung des Wuchers die minder zahlungskräftigen Konsumenten einfach an die Wand drückt.

Als Beispiel dafür sei ein Vorfall angeführt, der sich gestern auf dem Stephansplatz abspielte. Das Markttamt hatte sich nämlich — allerdings erst, nachdem die Erdbeeren auf den Stadtmärkten in ziemlich ausverkauft waren — gegen Mittag zum Einschreiten gegen den Unfug entschlossen. Nun haben auf dem Stephansplatz zwei fliegende Händlerinnen ihren Stand, die eine hüben, die andere drüben. Die erstere begann eben ihre Erdbeeren zum Preise von 1 K. 80 H. für 10 Dg. zu verkaufen, als ein Sicherheitswachmann erschien und den Verkauf im Auftrag des Marktamtens einstellte, es sei denn, die Verkäuferin entschlösse sich zur Einhaltung des Richtpreises: 8 K. per Kilogramm. Die Frau gab an, sie habe das Kilogramm selbst um 14 K. bezahlt und könne nicht mit Verlust verkaufen. Daraufhin wurde der Verkauf eingestellt, sehr zum Aerger der Kaufstüchtigen, die gegen den Hüter der Ordnung und des Höchstpreises und für die Frau mit den 18 Kronen-Erdbeeren Stellung nahmen!

Während die Amtshandlung noch in Gang war, begann die Händlerin drüben ihre Ware zu verkaufen, und zwar zum Preise von — zwei Kronen per 10 Dekagramm. Das Vollstreckungsorgan des Marktamtens wurde auf diese Tatsache aufmerksam gemacht, erklärte aber, dies sei nicht mehr sein Rayon; doch — beruhigte er humorvoll das Publikum — die andere werde schon auch drankommen. Er konnte aber nicht verhindern, daß die bei der einen Händlerin „Durchgefallenen“ Augs zu der anderen eilten, die in jabelhaft kurzer Zeit, und noch, bevor sie „drangekommen“ war, ihren ganzen Korb ausverkauft: 10 Dg. zu 2 K., das Kilogramm zu 20 K. — gewiß ein Musterbeispiel für die Treue und Zweckmäßigkeit der amtlichen Maßnahmen und ihrer Durchführung.

Erörterungen im Ernährungsrate.

In der vorgestern unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Grafen Parisch-Woennich abgehaltenen Tagung des Ernährungsrates stand an erster Stelle die Bewirtschaftung der Kartoffelernte 1918/19 zur Beratung. Ueber diese Frage hatte das Amt für Volksernährung bereits dem Fachausschusse für Getreide, Kartoffeln und sonstige der menschlichen Ernährung dienenden Bodenprodukte den Entwurf einer Verordnung vorgelegt, welche die staatliche Bewirtschaftung der gesamten Ernte an Kartoffeln in Aussicht nimmt. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen im Fachauschusse referierte Minister a. D. Dr. Schreiner

ausführlichen Bericht. Als Berichterstatter über ein Minoritätsvotum nahm Mitglied R. Eidersch dagegen Stellung, daß die neue Verordnung irgendeine Wiederholung des vorjährigen Kontingenzierungsystems bringe. Der Ernährungsrat schloß sich in seiner Mehrheit dieser Anschauung an. Zur weiteren Verlaufe der Beratung ergriffen Vizebürgermeister Dr. Gargitter, Dr. Ender, Redakteur Erba, die Reichsratsabgeordneten Seliger und Bischofs sowie Herrenhausmitglied Brag das Wort zur ausführlichen Besprechung der Frage, ob eine Abgabe von Kartoffeln an Verwandte und Verschwägerle der Produzenten außerhalb der Beschlagnahme erfolgen dürfe.

Gegen die Errichtung neuer Marmeladenfabriken.

Im Ernährungsrate wurde in den letzten Tagen über die Errichtung neuer Marmeladenfabriken verhandelt. Um diesen Bestrebungen ein Ende zu machen, die den Konsum von frischem Obst außerordentlich beeinträchtigen, wurde der Antrag gestellt, solche neuen Betriebe in dieser Saison keine neuen Zucker zuzuwiesen. Die Marmeladenfabriken trachten sich unter allen Umständen der Bahnware zu bemächtigen, kaufen das Obst auf dem Baum oder Strauch und finden willige Abgeber, da letztere die Arbeit der Pflücke und der Zustellung zum Markt, beziehungsweise zur Bahn, entheben werden. An den Konsum gelangt dadurch kaum etwas. Das frische Obst ist heute ein wichtiges Nahrungsmittel, denn es hat die Butter und manch anderen Brotaufstrich zu ersetzen. Die Schaffung neuer Marmeladenfabriken entspricht keinerlei wirtschaftlichen Bedürfnissen, da die vorhandenen vollauf genügen.